







Inhalt

- 4 Editorial
- **6** Die Stiftung Bunter Kreis
- 10 In dankbarer Erinnerung
- **12** Wissenswertes rund um das Thema Testament
- **15** Mein letzter Wille
- **18** Brief an unsere liebe Tochter Johanna
- 20 Häufige Fragen
- **22** Maximilians schwerer Start ins Leben
- **24** Ihre Ansprechpartner

EDITORIAL

Was bleibt, wenn ich gehe?

Liebe Leserinnen und Leser,

was bleibt, wenn ich gehe? Viele Menschen machen sich zu Lebzeiten Gedanken, was einmal Sinnvolles mit ihrem Nachlass geschehen soll.

Vielleicht haben auch Sie schon einmal über Ihr Testament nachgedacht. Vielleicht verspüren Sie das Bedürfnis, Ihren letzten Willen frühzeitig zu regeln, um sicherzustellen, dass dieser auch wirklich in Ihrem Sinne umgesetzt wird. Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, sich weit über das eigene Leben hinaus für soziale Einrichtungen, wie beispielsweise den Bunten Kreis, zu engagieren.

Die Arbeit der Stiftung Bunter Kreis ist gelebte Nächstenliebe in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Mit Ihrem Nachlass unterstützen



Sie die Nachsorge schwerstkranker Kinder weit in die Zukunft. Helfen Sie uns dabei, eine gesicherte finanzielle Grundlage zu schaffen, auf der unsere "Sinn-Stiftung" nachhaltig wirksam sein kann.

Erbschaften an den Bunten Kreis sind von der Erbschaftssteuer befreit und kommen vollständig den betroffenen Kindern und Familien zugute.

HORST ERHARDT, CORNELIA SPILGER
STIFTUNGSKURATORIUM BUNTER KREIS, AUGSBURG

M. Mardt Corner Spilger





TESTIMONIAL

Zum Wohle kranker Kinder

Mich verbindet eine zeitlich sehr lang andauernde Zusammenarbeit mit dem Bunten Kreis. Einer Stiftung, die in

Augsburg und einem weit gespannten Einzugsbereich kranken Kindern und deren leidgeprüften Eltern und Familien hilft und beisteht.

Ich schätze das großartige Engagement der Mitarbeitenden des Bunten Kreises ebenso wie den unermüdlichen Einsatz seines Gründungsvaters Horst Erhardt. Sowohl durch deren menschliche Hilfe als auch durch den verantwortungsvollen und effektiven Umgang mit Spenden und sonstigen Zuwendungen, die dem Bunten Kreis zu Recht zufließen, wird viel Leid gelindert. Betroffene und Nutznießer dieser wirkungsvollen Tätigkeit sind

"Ich schätze das großartige Engagement der Mitarbeitenden des Bunten Kreises (...)"

Menschen aus unserem unmittelbaren Umfeld.

Ich wünsche dem Bunten Kreis auch für die Zukunft die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der hiesigen

Bevölkerung und deren Unterstützung und danke dem Bunten Kreis für sein Wirken zum Wohle kranker Kinder samt deren Familien in und aus unserer Region.

JOCHEN LAUE NOTAR A.D., AUGSBURG

DIE STIFTUNG BUNTER KREIS

Wer wir sind

Hilfe für Familien mit chronisch, krebs- und schwerstkranken Kindern in Schwaben

Tim geht es heute wieder richtig gut. Er ist ein kleiner Sonnenschein, der gerne lacht und es liebt, mit seiner Schwester im Garten zu spielen. Doch das war nicht immer so: Denn der 4-Jährige kam mit einer schweren Darmerkrankung zur Welt. Kurz nach der Geburt erlitt er einen Dünndarmdurchbruch. Seine Eltern bangten um sein Leben. Es folgte eine schwierige Zeit mit langen Klinikaufenthalten und vielen Rückschlägen. Der Bunte Kreis war in diesen Monaten eine wichtige Stütze für die Familie. Eine Nachsorgeschwester stand der Familie zur Seite, bestärkte sie in ihrem Handeln und machte immer wieder Mut. Sie organisierte eine Diätassistentin und einen mobilen Pflegedienst, um die



künstliche Ernährung, die nach der Entlassung aus der Klinik nötig war, zuhause zu überwachen. "Diese Hilfe war unglaublich wertvoll für uns", betonen die Eltern.

Die Geschichte von Tim und seinen Eltern steht exemplarisch für über 3.000 Familien mit chronisch, krebs- oder schwerstkranken Kindern in der Region Bayerisch-Schwaben, die der Bunte Kreis jedes Jahr unterstützt.





Die Verantwortlichen des Bunten Kreises heute:

(v.l.n.r.) Ursula Schmid, Ulrike Altinsoy-Braune, Markus Pfeffinger, Astrid Grotz, Angelika Lang

Die Anfänge des Bunten Kreises

Horst Erhardt, einer der Gründer des Bunten Kreises, kann sich noch gut an die Anfänge erinnern: "Vor 30 Jahren habe ich noch als Pädagoge und Familientherapeut auf der Krebsstation der Kinderklinik gearbeitet. Meine Kollegen und ich waren täglich mit der Not von Familien mit schwerstkranken Kindern konfrontiert. Damals haben wir einen großen Mangel erkannt: Betroffene, die während der langen Behandlung in der Klinik optimal versorgt waren, mussten zuhause plötzlich alleine mit ihren Sorgen zurechtkommen." 1992 gründete sich deshalb eine Mitarbeiterinitiative,

die gemeinsam überlegt hat, wie man schwerstkranke Kinder am besten zurück ins Leben begleiten kann. Das war die Geburtsstunde des Bunten Kreises. "Unsere Vision war es, Familien mit schwerstkranken Kindern auf ihrem Weg nach Hause nicht alleine zu lassen und sie ganzheitlich zu unterstützen, damit ihnen das Leben trotz der hohen Belastungen bestmöglich gelingen kann", blickt der Gründungsvater zurück. War es zu Beginn eine Krankenschwester, die aus Spenden finanziert wurde, und zu den Familien nach Hause fuhr, so hat der Bunte Kreis heute rund 180 Menschen in Augsburg, Kempten und Memmingen, die sich für schwerstkranke Kinder einsetzen.

DIE STIFTUNG BUNTER KREIS

Was wir tun

Sozialmedizinische Nachsorge

Die sozialmedizinische Nachsorge ist auch heute ein Schwerpunkt des Bunten Kreises. Speziell ausgebildete Kinderkrankenschwestern, begleiten Familien mit schwerstkranken Kindern beim Übergang von der Klinik ins heimische Kinderzimmer. Sie nehmen bereits in der Klinik Kontakt zu den Familien auf und bereiten die häusliche Pflege vor. Sie unterstützen und beraten, trösten und leiten die Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer schwerkranken Kinder an. Gemeinsam mit Ernährungsberater*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen oder Therapeut*innen knüpfen sie ein Helfernetz, um den betroffenen Familien auch in schweren Zeiten Halt und Kraft zu geben.

oben: Tiergestützte Therapie am Zieglhof

rechts: Beratung im Nachsorgezentrum des Bunten Kreises an der Kinderklinik

unten: Frühchen

Benjamin





Dass die sozialmedizinische Nachsorge heute eine Leistung der Krankenkassen ist, geht auf eine Initiative des Bunten Kreises zurück. Mittlerweile gibt es in Deutschland über 90 Einrichtungen, die eigenständig nach dem Vorbild des Augsburger Nachsorge-Modells arbeiten und sich im Bundesverband Bunter Kreis e. V. zusammengeschlossen haben.







Finanzierung

Die nachhaltige Arbeit der Stiftung wird nur zu 60 % von Krankenkassen und anderen öffentlichen Trägern refinanziert. Für die verbleibenden 40 % ist der Bunte Kreis auf Spendenund Sponsorengelder angewiesen. "Auch wir können schwere Schicksalsschläge nicht verhindern, aber unsere Mitarbeiter können mit der Hilfe von Spendern und Förderern den Familien auf ihrem jahrelangen, oft schweren Weg zur Seite stehen, solange sie unsere Unterstützung brauchen", betont die Vorstandsvorsitzende Astrid Grotz.



Weitere Angebote

- * Harl.e.kin-Nachsorge
- * Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche
- Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
- * Soziale Beratung
- Psychologische Beratung, auch mit Interaktionsberatung und Vernetzung zur Psychotherapie
- Seelsorge und Trauerbegleitung
- Still- und Laktationsberatung
- Ernährungstherapie und ambulante Adipositasschulung
- Epilepsieberatung
- Post-Reha-Schulungen: KiZ
- Sozialfonds für finanzielle Notfälle infolge von Krankheit und Therapie
- * Ergotherapie
- * Physiotherapie
- * Tiergestützte Therapie und Pädagogik
- Traumapädagogische Angebote zur seelischen Stabilisierung
- * Angebote für Geschwister
- Erlebnispädagogische Angebote
- Begleitung chronisch kranker
 Jugendlicher in die Erwachsenenmedizin (Transitionsstelle)
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- * Kontaktstelle für rund 20 Selbsthilfegruppen







"Seit einigen Jahren führe ich Gespräche mit älteren Menschen, denen es ein Anliegen ist, ihren Nachlass zu ordnen. Einige kommen auf mich zu und erzählen. dass sie Teil einer Generation sind, die weiß, was Not bedeutet. Andere sagen, dass sie in ihrem Leben von größeren Sorgen verschont geblieben sind und sich über die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Kinder und Enkel freuen. Zwei ganz unterschiedliche Motive und doch eint beide der Wunsch - im Sinne der christlichen Nächstenliebe - das Leid von Familien mit schwerstkranken Kindern zu lindern."

ASTRID GROTZ

VORSTAND STIFTUNG BUNTER KREIS

HINTERGRÜNDE

Wissenswertes rund um das Thema Testament



Liebe Leserinnen und Leser, mein Name ist Jochen Laue, ich bin Notar a. D. Der Bunte Kreis hat mich gebeten, bei dieser Broschüre mitzuwirken, um Ihnen Wissenswertes rund um das Thema Testament zu vermitteln.

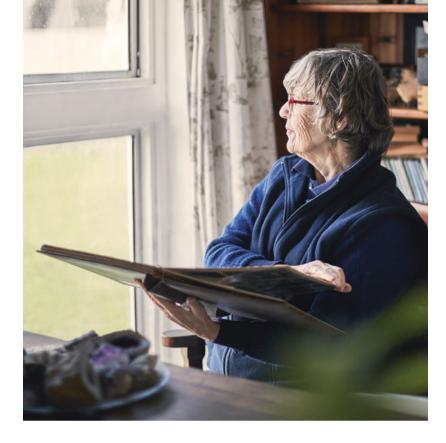
Diesem Wunsch komme ich sehr gerne nach.

Vielen Menschen fällt es schwer, sich mit der eigenen Endlichkeit zu befassen. Es ist oft einfacher, zurückzublicken, sich an lieb gewonnene Menschen, besondere Ereignisse oder schöne Geschichten zu erinnern.
Doch auch den Blick nach Vorne sollten wir nicht vergessen. Was bleibt, wenn ich einmal nicht mehr bin? Eine Frage, die Sie nicht außer Acht lassen sollten. Es ist ein gutes Gefühl, schon heute dafür zu sorgen, dass auch morgen noch alles Bestand hat, was Ihnen wichtig ist.

Erbe oder Vermächtnis?

Vermächtnis, Nachlass oder Erbschaft – im Zusammenhang mit dem Testament stehen zahlreiche unterschiedliche Begriffe. Doch worin unterscheiden sich Erbe und Vermächtnis und was versteht man unter Nachlass? Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kurze Einordnung.





Die **Erbschaft** oder der **Nachlass** werden synonym verwendet. Darunter verstehen wir das, was der

Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes der Nachwelt hinterlässt.

Wenn Sie jemanden als **Allein- erben** oder mehrere **Erben** in einem bestimmten Verhältnis einsetzen, dann geht im Falle Ihres Ablebens Ihr komplettes Nachlassvermögen auf den oder die Erben über, die Sie in Ihrem Testament bestimmt haben.

Im Gegensatz dazu können Sie durch die Anordnung eines **Vermächtnisses** einen bestimmten Vermögensgegenstand, wie z. B. eine Immobilie oder eine Geldsumme aus Ihrem Nachlass, einer beliebigen Person zusprechen. Der Bedachte wird in diesem Fall nicht Erbe, sondern hat als Vermächtnisnehmer lediglich einen Anspruch gegen den Erben.

Beispiel Erbe

Ich, Eva Mustermann, setze die Stiftung Bunter Kreis zu meinem Alleinerben ein.

Beispiel Vermächtnis

Ich, Eva Mustermann, vermache der Stiftung Bunter Kreis 15.000 Euro.

Die gesetzliche **Erbfolge ERBEN 1. ORDNUNG** · Kinder · Enkel · Urenkel ERB-FHF-**FRBFN 2. ORDNUNG PARTNER* LASSER** · Eltern · Geschwister · Nichten / Neffen **ERBEN 3. ORDNUNG** · Großeltern * Ehepartner erben neben den · Tanten / Onkel Erben 1., 2. und 3. Ordnung. · Cousinen / Cousins

Als **Testament** wird Ihr letzter Wille bezeichnet. Darin regeln Sie, wer welche Vermögenswerte – seien es Geld, Immobilien oder Gemälde – von Ihnen erben kann oder soll.

Brauchen Sie ein Testament?

Mit einem Testament können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen festhalten und so dafür sorgen, dass alles in Ihrem Sinne geregelt ist. Wenn Sie kein Testament errichten, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Tragen, d.h. Sie können nicht bestimmen, wer welchen Anteil Ihres Nachlasses erhält. Das ist dann vom Gesetz vorgeschrieben.

Die gesetzliche Erbfolge sieht
verschiedene Ordnungen der Erben
vor. Diese Ordnungen richten sich
nach der Nähe der
Verwandtschaft
zum Erblasser. Daneben ist natürlich
der Ehepartner/
die Partnerin als
Erbe angedacht.
Jedoch ist es ein
Fehler, zu den-

ken, der Partner würde automatisch Alleinerbe. Richtig ist, dass Ihr Mann bzw. Ihre Frau neben den Kindern in einem bestimmten Quotenverhältnis erbt. Diese Quoten ausführlich zu beschreiben, würde aber an dieser Stelle zu weit führen. Wenn es keine gesetzlichen Erben und kein Testament gibt, dann erbt der Staat.

Übrigens

Wenn Sie in Ihrem Testament eine gemeinnützige Organisation wie den Bunten Kreis bedenken, muss diese keine Erbschaftssteuer entrichten.



DAS TESTAMENT

Mein letzter Wille

"So soll es sein." Ich möchte mit meinem Vermächtnis etwas Bleibendes schaffen und meinen letzten Willen schriftlich festhalten. Vielleicht fragen Sie sich jetzt: Wie fange ich am besten an? Was muss ich eigentlich beachten? Kann ich auch etwas falsch machen? Keine Sorge, es ist gar nicht so kompliziert, wie Sie vielleicht denken.

Auf diesen Seiten möchten wir Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Vorstellungen in die richtige Form zu bringen und was es dabei zu beachten gilt.

Das eigenhändige Testament ...

... müssen Sie von Anfang bis Ende eigenhändig niederschreiben. Es sollte in jedem Fall mit Ort und Datum versehen sein. Gültig ist immer Ihr jüngs-



tes Testament. Gibt es eine Version, die zu einem früheren Zeitpunkt verfasst wurde, so ist es zweckmäßig, dass Ihr letzter Wille auch einen Widerruf des älteren Testaments bzw. der nicht mehr gewünschten, früheren Regelung enthält. Bitte vergessen Sie nicht, das Dokument mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben!

Eva Mustermann Beispielstraße 5 12345 Musterstadt

Testament

Ich, Eva Mustermann, geboren am 21.03.1950, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Zu meinem Erben bestimme ich die Stiftung Bunter Kreis, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg. Ich überlaße es der Stiftung, zu entscheiden, wie sie mein Erbe am sinnvollsten einsetzen kann.

Alle bis heute errichteten Testamente widerrufe ich hiermit.

Musterstadt, 07.02.2023

Eva Mustermann

Das notarielle Testament ...

... schreibt ein Notar nach einer ausführlichen Beratung für Sie nieder. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Ihr Testament rechtlich einwandfrei und formgültig ist. Für die Beurkundung, die die vorausgehende

Beratung einschließt, fällt eine Gebühr an, die sich nach der Höhe Ihres Vermögens, abzüglich bestehender Verbindlichkeiten, richtet. Das beurkundete Dokument leitet Ihr Notar dem zuständigen Amtsgericht zu, so dass es garantiert gefunden, eröffnet und alles in Ihrem Sinn umgesetzt werden kann.

Das gemeinschaftliche Testament ...

... ist für Sie interessant, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Dann haben Sie die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Testament zu verfassen. Dafür gelten im Prinzip die gleichen Vorgaben wie für das notarielle bzw. das hand-

schriftliche Testament. Entscheiden Sie sich für letzteres, muss einer von Ihnen das Testament eigenhändig niederschreiben. Bitte beachten Sie, dass das Dokument sodann von beiden unter Angabe von Ort und Datum mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden muss, damit es gültig ist.



Wenn sich Ehepaare gegenseitig als Alleinerben einsetzen und Dritte, z. B. Kinder oder andere Verwandte, erst nach dem Tod beider Partner das gemeinschaftliche Vermögen erben, spricht man von einem Berliner Testament.

Beispiel 2 Vermächtnis für den Bunten Kreis

Eva Mustermann Beispielstraße 5 12345 Musterstadt

Testament

Ich, Eva Mustermann, geboren am 21.03.1950, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Zu meinem Erben bestimme ich meinen Sohn Tom Mustermann, geboren am 15.05.1975.

Die Stiftung Bunter Kreis, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg, soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von Euro erhalten. Ich überlasse es der Stiftung, zu entscheiden, wie sie mein Geld am sinnvollsten einsetzen kann.

Alle bis heute errichteten Testamente widerrufe ich hiermit.

Musterstadt, 07.02.2023

Eva Mustermann

Der Erbvertrag ...

... ist eine weitere Möglichkeit, Ihren Nachlass zu regeln. Einen Erbvertrag können Sie mit jeder beliebigen Person, also zum Beispiel Ihrem Sohn, vereinbaren. Das ist der entscheidende Unterschied zum gemeinschaftlichen Testament, das nur von Eheleuten bzw. eingetragenen Partnerschaften errichtet werden kann. Der Erbvertrag wird vor einem Notar geschlossen, der Sie und Ihren Vertragspartner im Vorfeld eingehend berät. Das ist gerade bei komplizierteren Sachverhalten von Vorteil und bietet Ihnen rechtliche Sicherheit.

Sie haben noch weitere Fragen? Wir sind jederzeit für Sie da und helfen Ihnen gerne weiter!





BRIEF AN UNSERE LIEBE TOCHTER JOHANNA

Wir sind zuversichtlich

Liebe Johanna, es ist die Unsicherheit, die uns am meisten zu schaffen macht. Nicht zu wissen, was in ein paar Monaten sein wird, in einem Jahr oder in fünf. Wir wissen nicht, ob es Dir dann gut gehen wird oder ob sich Dein Gesundheitszustand verschlechtert. Wirst Du noch Unterstützung bei der Atmung brauchen? Sauerstoff, Überwachungsmonitore und künstliche Ernährung? Werden die Ärzte irgendwann einen Namen für Deine Krankheit finden? Werden sie uns sagen können, woran Du leidest?

Liebe Johanna, das wissen wir nicht. Was wir aber mit Gewissheit sagen können, ist, dass wir Dich lieben und in Deinem ersten Lebensjahr niemals die Hoffnung verloren haben. Wir sind noch immer zuversichtlich, dass Du irgendwann mit Deinen Schwestern Mia und Leni spielen



kannst und es Dir besser gehen wird. Bis es soweit ist, steht uns der Bunte Kreis zur Seite. Menschen wie Schwester Ulrike, die uns fürsorglich bei Deiner Pflege unterstützt und immer ein offenes Ohr für unsere Sorgen und Nöte hat. Oder Sozialpädagogin Petra, die sich mit Herzblut dafür eingesetzt hat, dass ein Pflegedienst täglich zu uns nach Hause kommt, damit wir uns wieder mehr um Deine Schwestern kümmern können.

Liebe Johanna, es tut gut, zu wissen, dass wir in dieser schweren Zeit nicht alleine sind!

Mami und Papi

HINTERGRÜNDE

Häufige Fragen

beantwortet von Jochen Laue, Notar a.D.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Das notarielle Testament wird grundsätzlich beim zuständigen Nachlassgericht verwahrt. Das eigenhändige Testament können Sie auch bei sich zuhause aufbewahren, allerdings rate ich davon ab. Hier besteht die Gefahr, dass es nicht gefunden wird. Daher empfehle ich auch für das handschriftliche Testament die Aufbewahrung beim Nachlassgericht.

Was kostet ein Notar?

Die Kosten für ein notarielles Testament sind gesetzlich geregelt. Sie richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens, abzüglich bestehender Verbindlichkeiten, zum Zeitpunkt der Errichtung des Testaments. Bei einem Vermögen von 500.000 Euro



beispielsweise wäre die Grundgebühr 935 Euro (Stand 2018), hinzu kommen die Mehrwertsteuer, die Schreibgebühr und ein kleiner Betrag für die Verwahrung des Testaments, so dass Sie am Ende mit etwa 1200 Euro rechnen müssen.

Kann ich mein Testament ändern?

Sie können Ihren letzten Willen jederzeit ändern oder widerrufen. Es gilt immer das zuletzt errichtete Testament. Wenn Sie ein neues Testament verfassen, empfiehlt es sich, einen Passus aufzunehmen, in dem Sie alle früheren Versionen widerrufen.







Ein Testament, das Sie bei dem für Sie zuständigen Nachlassgericht hinterlegt haben, wird ungültig, sobald Sie es zurückfordern. Haben Sie mit Ihrem Partner ein gemeinschaftliches Testament verfasst, können Sie dieses nur gemeinsam ändern oder widerrufen. Da dies nach dem Tod des Partners nicht mehr möglich ist, wäre es überlegenswert, eine so genannte Änderungsklausel für den Überlebenden aufzunehmen. Damit kann die Bindungswirkung bezüglich der Regelungen, die für den Fall des Ablebens des Letztverstorbenen getroffen wurden, ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.

"Was eine Raupe das Lebensende nennt, nennen Weise einen Schmetterling."

AUS CHINA

Fachlicher Rat

Unabhängig davon, ob Sie einfach nur eine Frage zu Ihrem Testament haben oder eine umfassende Beratung zu einer komplexen Erbschaft benötigen, empfehle ich Ihnen den Rat eines Fachanwalts oder Notars einzuholen. So sind Sie in jedem Fall auf der sicheren Seite.

Das Bild von Maximilian wurde zum Markenzeichen des Bunten Kreises.

EIN SCHWERER START INS LEBEN

Wir hatten großes Glück

Mein Name ist Maximilian, ich bin 25 Jahre alt und gesund. Warum ich Ihnen das erzähle? Weil Gesundheit nichts Selbstverständliches für mich ist.

Mein Start ins Leben war gleichzeitig ein Kampf ums Überleben. Ich kam viel zu früh, mit einem Herzfehler, zur Welt. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie geschockt meine Eltern waren. Sie haben sich auf ein gesundes Baby gefreut und mussten plötzlich um mein Leben fürchten. Acht Monate lang war ich in der Klinik. Das war eine unglaublich belastende Zeit. Und doch gab es damals einen Lichtblick: Den Bunten Kreis. Als ich trotz Beatmungsgerät endlich nach Hause durfte, war eine Nachsorgeschwester für uns da. Sie hat meine Eltern bei der Pflege unterstützt und eine Psychologin für meine Mutter organisiert.



Dieser Beistand hat ihr Kraft gegeben und den Mut, durchzuhalten.

Heute geht es meiner Familie wieder gut. Wir hatten großes Glück! An die schweren Jahre damals erinnert uns ein Foto. Es zeigt mich als Zweijährigen – fröhlich lachend, aber mit Beatmungsschlauch. Rund 20 Jahre lang wurde dieses Bild vom Bunten Kreis verwendet und war so etwas wie das Markenzeichen der Stiftung. Das macht mich wirklich stolz.



Möchten Sie uns kennenlernen?

Wir stellen Ihnen den Bunten Kreis gerne persönlich vor und informieren Sie ausführlich und völlig unverbindlich rund um das Thema gemeinnütziges Vererben.



Ihre Fragen zum Thema Nachlass beantworten Ihnen gerne Jacqueline Gräubig und Gabi Dieminger.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt: 0821 400-4828 nachlass@bunter-kreis.de

Helfen Sie, weil so viel zu tun ist!

Unser Spendenkonto: Sparkasse Schwaben-Bodensee DE42 7315 0000 0000 0464 66



www.bunter-kreis.de/nachlass



STIFTUNG BUNTER KREIS

Stenglinstraße 2 86156 Augsburg

www.bunter-kreis.de